

Wirtschaftliche Daten für Betriebsräte in Betrieben ohne Wirtschaftsausschuss

In Betrieben ohne Wirtschaftsausschuss ist es für Betriebsräte oft schwer, ihre Informationsansprüche bezüglich wirtschaftlicher Angelegenheiten zu konkretisieren und brauchbare Informationen zu erlangen. Betriebsräte werden häufig mit betriebswirtschaftlichen Begriffen und Fragestellungen konfrontiert, die als Begründungen für unternehmerische Entscheidungen herangezogen werden.

Das Seminar vermittelt wirtschaftliche Grundkenntnisse, um die Informationsrechte aus § 80 (2, 3) BetrVG und die daraus folgenden Beratungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wahrnehmen zu können.

Themenschwerpunkte :

- Rechtliche Grundlagen §§ 79, 80, 92, 92 a, 111 BetrVG
- Durchsetzungsmöglichkeiten für diese Informations- und Beratungsrechte
- Welche wirtschaftlichen Informationen brauchen die betrieblichen Interessenvertreter für Ihre Arbeit?
- Wo sind diese Informationen in den Daten des Unternehmens zu finden?
- Die unterschiedlichen Unternehmensrechtsformen
- Strategische, taktische und operative Unternehmensplanung
- Selbstverständnis der Betriebsratsarbeit und Beteiligung bei Planungen und der Entwicklung von Unternehmenspolitik
- Das Informationssystem des Unternehmens
- Bedeutung der Unternehmens- und Personalplanung für die Interessenvertretung
- Der Jahresabschluss: Vorschriften, Bestandteile nach Handelsgesetzbuch (HGB), Gliederung
- Informationssystem für den Betriebsrat
- Beispiele für Fragenkataloge und Checklisten für den Betriebsrat

Dieses Seminar ist als Wochenseminar für Gremien konzipiert, kann aber gemäß Absprache auch anders durchgeführt werden.

Termine, Orte und Kosten werden direkt mit dem Gremium geklärt. Andere Themen-
zusammenstellungen sind möglich und werden bei Bedarf mit den Gremien abge-
stimmt.